

**Haushaltsrede 2014** (Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung leitet Ihnen heute mit der Drucksache 506 den Entwurf der Haushaltsatzung 2014 mit den dazugehörigen Anlagen zur Beratung zu. Die Haushaltsberatungen werden für das Jahr 2014 mit dem Ziel geführt, der Kommunalaufsicht einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

Beginnen möchte ich mit den äußeren Rahmenbedingungen des Haushaltes 2014. Auch auf die Gefahr hin, dass das ständige Vortragen der finanziellen Schieflage in den kommunalen Haushalten bei den Zuhörern zu einem Gewöhnungseffekt führt, möchte ich doch die aktuellen Gegebenheiten erwähnen, denn die dramatische Lage der Kommunalfinanzen wird durch die sehr gute Wirtschaftslage und die weiterhin praktizierte Fremdfinanzierung der Aufgabenerfüllung den meisten Bürgern nicht offensichtlich.

Die Steuereinnahmen nur der Städte und Gemeinden in Deutschland werden nach der letzten Steuerschätzung aus dem Mai 2013 auch weiter stetig steigen.

Waren es im Jahr 2012 (Ist) noch 81,1 Mrd. Euro, so wird in 2014 mit 87,2 Mrd. Euro und im Jahr 2017 sogar mit 97 Mrd. Euro gerechnet.

Im Zusammenhang mit der Steigerung der Steuereinnahmen ist auch der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen ein Thema, insbesondere wird die Verteilungsgerechtigkeit und damit die auskömmliche Finanzausstattung für die Kommunen in NRW immer stärker angezweifelt. Gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze (kurz: GFG) der beiden zurückliegenden Jahre wird bereits vor dem Verfassungsgerichtshof geklagt.

Im Finanzausgleich werden grundsätzlich 21,8% der Verbundsteuern in Form von Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden weitergeleitet.

Im Jahr 2014 erhalten die Städte und Gemeinden voraussichtlich 6,24 Mrd. Euro. Dies sind 480 Mio. Euro mehr als im Jahr 2013. Es bedeutet aber auch, dass von den derzeitigen Rekordsteuereinnahmen des Landes nur rund jeder fünfte Euro den Kommunen zugute kommt.

Und obwohl rd. 80 % der Mehreinnahmen des Landes NRW durch die gute Konjunktur- und Arbeitsmarktlage in der Landeskasse verbleiben, sieht sich das Land nicht in der Lage den Kommunen eine bessere Finanzausstattung zu gewähren. Bei der Verteilung der genannten 6.2 Mrd. Euro wird Reichshof leer ausgehen. Das zweite Jahr infolge werden wir auf Grund der Umverteilung der Finanzmittel in die Großstädte an Rhein und Ruhr keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Die Steuerschätzungen und die Steigerung bei den Schlüsselzuweisungen zeichnen vordergründig ein positives Bild der Finanzlage. Es müsste doch alles in Ordnung sein. Leider ist dies nicht der Fall.

Nach einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NW<sup>1</sup> stand dem Wachstum bei den kommunalen Einnahmen insgesamt eine Ausgabensteigerung von 3,5 % gegenüber. Allein die sozialen Leistungen, als Bestandteil der Gesamtausgaben, stiegen um 5,3%.

Dies führte bei den nordrhein-westfälischen Kommunen im ersten Halbjahr 2013 zu einem negativen Finanzsaldo von rd. 900 Mio. Euro, der als Liquiditätskredit aufzu-

<sup>1</sup> Mitteilung 638/2013 vom 20.09.2013

nehmen ist. Den Rekordeinnahmen stehen noch höhere Ausgaben gegenüber. Die Struktur stimmt seit langem nicht mehr. Die Kommunen haben zu hohe Ausgabelasten.

Die schwierige Lage der Kommunalfinanzen in NRW wird auch dadurch belegt, dass nach der Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW in 2013 nur noch 37 von 359 Kommunen einen echten Haushaltsausgleich schaffen. Der große Rest lebt von Eigenkapital oder befindet sich in der Haushaltssicherung.

Ein gerechter kommunaler Finanzausgleich und damit eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen in NRW ist ein Märchen, das nicht mit „Es war einmal ...“ beginnt, sondern endet. Und nur die Landesregierung allein scheint noch an dieses Märchen zu glauben.

In den umliegenden Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen wurden bereits höchstrichterliche Urteile zur Finanzausstattung der Kommunen gesprochen und die betreffenden Landesregierungen zum Handeln veranlasst.

Hiervon unbeeindruckt versucht die Landesregierung NRW mit Verhinderungsgutachten eine Gemeindefinanzreform und damit eine entsprechende Finanzausstattung für die Kommunen zu verhindern.

Damit provoziert die Landesregierung immer neue Klageverfahren und handelt erst, wenn Urteile vorliegen, wie zuletzt beim Einheitslastenabrechnungsgesetz.

Für Reichshof bedeutete dieser kommunale Erfolg eine Erstattung zuviel vorenthaltener Zuweisungen von 942.000 Euro.

Neben den Klagen gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze der letzten beiden Jahre werden die Kommunen wohl auch gegen die Abundanzumlage und vielleicht auch gegen die Kostenverteilung bei der bevorstehenden Umsetzung der Inklusion klagen.

„Kommunalsoli“ und Inklusion sind aktuelle Beispiele dafür, wie sich das Land NRW aus der Verantwortung stiehlt.

Nach Art. 79 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewähren.“

Die bisher von der Landesregierung bestrittene Leistungsfähigkeit ist zu hinterfragen. Denn wenn ein öffentlicher Haushalt, wie der des Landes NRW, sich trotz Mehreinnahmen von 4,4 Mrd. Euro

- im Jahr 2013 mit 3,4 Mrd. Euro und
- im Jahr 2014 mit 2,4 Mrd. Euro neu verschulden muss,

stellt man sich unwillkürlich die Frage: Was stimmt da eigentlich nicht?

Anstatt für eine Finanzausstattung zu sorgen die allen Kommunen dauerhaft hilft, werden im Stärkungspakt Stadtfinanzen nur rd. einem sechstel der Kommunen Hilfgelder zur Verfügung gestellt, die zum Teil von den übrigen Kommunen durch den „Kommunalsoli“ finanziert werden sollen.

Grundsätzlich muss jeder Träger öffentlicher Aufgaben, also auch die Kommunen, mit entsprechenden Einnahmen ausgestattet werden, um die mit den Aufgaben verbundenen Ausgaben leisten zu können.

Bei der Umsetzung der inklusiven Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen wird zurzeit vom Land ein Aufgaben- und damit Ausgabenzuwachs nicht anerkannt. Und dabei ist doch jedem einleuchtend, dass die Herstellung von Barrierefreiheit in den schon bestehenden Gebäuden nicht zum Nulltarif hergestellt werden kann.

Das bei den Kommunalfinzen dringend Handlungsbedarf geboten ist, wird neben dem erschreckenden Gesamtergebnis der vorgenannten Haushaltsumfrage vor allem in der nicht vorhandenen Liquidität der Kommunen in NRW - und damit auch in Oberberg - deutlich.

Ein Vergleich der Einzahlungen und Auszahlung zwischen den Jahren 2005 und 2013 zeigt, dass in diesem Zeitraum

1. das Volumen der Schlüsselzuweisungen für die Städte und Gemeinden auf das 1,4 - fache gestiegen ist;
2. die ergänzend zur Ausgabenfinanzierung aufgenommenen Liquiditätskredite aber auf den 2,2 - fachen Wert des Jahres 2005.

Allein dies zeigt schon, dass die Kommunen durch den vom Land bestimmten Finanzausgleich nicht auskömmlich und den Aufgaben entsprechend finanziert sind.

Diese Entwicklung gilt auch für den Oberbergischen Kreis:

3. denn die Steuerkraft von Reichshof ist von 2005 bis 2013 auf den 1,2 - fachen Wert gestiegen,
4. die zu entrichtende Kreisumlage auf den 1,6 - fachen Wert und
5. die Liquiditätskredite aller oberbergischen Kommunen auf den 2,8 - fachen Wert.

Die Liquiditätskredite aller Kommunen in NRW betragen zum 31.12.2012 bereits 23,7 Mrd. Euro mit steigender Tendenz. Ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 1,5 Mrd. Euro. Im gesamten Oberbergischen stieg das Volumen der Liquiditätskredite um 6 Mio. Euro auf 282 Mio. Euro.

Der Zuwachs an Liquiditätskrediten zur Finanzierung von Konsumgütern und sozialen Leistungen - es wird kein Vermögen gebildet - sind in Zeiten von Rekordsteuereinnahmen alarmierend.

In den sogenannten „fetten Jahren“ sollten eigentlich Überschüsse entstehen um Schulden zu tilgen oder im Idealfall Rücklagen zu bilden.

Hiervon sind die allermeisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen sehr weit entfernt. Die Ausgabenzuwächse, insbesondere bei den sozialen Aufgaben, übersteigen immer noch die Rekordeinnahmen.

Zwingend stellt man sich die Frage: Wie sollen wir eigentlich den nächsten wirtschaftlichen Abschwung überstehen?

Wirtschaftlicher Abschwung bedeutet für die öffentlichen Haushalte weniger Einnahmen, höhere Ausgaben und damit neue Schulden. Die so entstehenden Defizite sind die Steuern von morgen. Viele Kommunen im Stärkungspakt brauchen aber nicht

mehr auf Morgen zu warten. Sie müssen bereits heute die Grundsteuer B verdoppeln um die Vorgaben der Aufsichtsbehörden zu erfüllen.

Zurück in die Spur bringt die Kommunen nur eine auskömmliche Finanzausstattung. Das Land NRW muss die strukturelle Unterfinanzierung seiner Kommunen beenden. Gleichzeitig sind aber auch die Kommunen, und dies gilt in ganz besonderem Maße für die Umlagehaushalte der Kreise und der Landschaftsverbände, zu verpflichten, bestehende Aufgaben daraufhin zu prüfen, ob und mit welchem Aufwand sie zu erledigen sind.

Gerade wenn man sich nicht direkt beim Bürger refinanzieren muss, wird das Ausgabeverhalten dieser Körperschaften sehr oft noch nach dem Prinzip „sowohl als auch“ und nicht nach dem Prinzip „entweder oder“ bestimmt.

Doch nun zum Gemeindehaushalt!

Die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2014 weisen bei

- bei Erträgen von 32,8 Mio. Euro
- und Aufwendungen von 34,8 Mio. Euro
- einen Fehlbedarf von rund 2 Mio. Euro aus.

Damit hat sich der Fehlbedarf gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,4 Mio. Euro verringert. Die Aufwendungen wurden im Vergleich zum Vorjahr um rd. 150 T€ reduziert. Die sparsame Haushaltswirtschaft wird weiter fortgesetzt.

Weitere Eckdaten des Haushaltes lauten:

- 3,8 Mio. Euro Investitionen,
- 1,7 Mio. Euro Kreditaufnahme und voraussichtlich,
- 16 Mio. Euro Darlehensbestand am 31.12.2014 bei vollständiger Realisierung der Kreditermächtigungen.

Über das Haushaltsjahr 2014 hinaus ist auch der so genannte dreijährige Finanzplanungszeitraum bis 2017 zu planen. Hieraus lässt sich die mittelfristige Haushaltsentwicklung ablesen und beurteilen.

Im Finanzplanungszeitraum geht die aktuelle defizitäre Entwicklung in abgeschwächter Form weiter. Dies führt zu einer fortgesetzten Verringerung des Eigenkapitals um weitere 3,2 Mio. Euro bis 2017.

Die zukünftige Entwicklung der Liquidität folgt den defizitären Haushalten. Der ausgewiesene Haushaltsfehlbedarf 2014 und der defizitäre Finanzplanungszeitraum bis 2017 werden die Kassenkreditverbindlichkeiten mittelfristig auf fast 12 Mio. Euro steigern.

Falls sich an der Finanzausstattung der Kommunen nicht entscheidend etwas ändert ist abzusehen, dass erhebliche konsumtive Ausgaben der laufenden Verwaltung, ausdrücklich Soziales und auch Personal, längerfristig über Kassenkredite finanziert werden müssen.

Spannend wird es dann, wenn die Banken den Geldhahn zudrehen oder sich das historisch niedrige Zinsniveau deutlich hebt.

Der Ergebnisplan zeigt im Jahresvergleich 2013 zu 2014, dass der Fehlbedarf in 2014 um rd. 1,44 Mio. Euro geringer ausfällt.

Ursächlich sind höhere Erträge von rd. 1,29 Mio. Euro, besonders bei den Steuern und geringere Aufwendungen von rd. 0,15 Mio. Euro, vor allem bei den Transferaufwendungen.

Die jahresübergreifenden Veränderungen in den einzelnen Kontengruppen werden in den anstehenden Haushaltsberatungen sicher eingehend analysiert werden. Daher möchte ich heute nur die drei markanten Kontengruppen ansprechen, die für den Haushalt prägend sind. Dies sind die Steuererträge, die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage.

Bei den Steuererträgen, insbesondere bei den Einkommensteueranteilen wird mit einer weiter ansteigenden Entwicklung gerechnet. Der Annahme einer weiteren Ertragssteigerung liegen die Orientierungsdaten aus dem Erlass des Innenministeriums NRW sowie die gute Konjunkturprognose für das Jahr 2014 zugrunde.

Beim Vergleich der drei Steuerbereiche zeigt sich, dass die Grundsteuer die geringste Steigerungsrate aufweist. Eine stärkere Beteiligung der Grundsteuer an der Finanzierung des Haushaltes wird schon bald unumgänglich sein.

Wie schon erwähnt, ist der Finanztopf der Schlüsselzuweisungen 2014 mit der Rekordsumme von rd. 6,25 Mrd. Euro gefüllt. Leider wird Reichshof hiervon nichts bekommen. Nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 wurde die Berechnungssystematik gegenüber dem letzten Jahr erheblich verändert.

Auf Grund der Notwendigkeit die statistischen Daten in regelmäßigen Abständen der aktuellen Entwicklung und den neuen Erkenntnissen anzupassen, wurde im März 2013 ein Gutachten des Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstituts der Universität Köln veröffentlicht.

Die Neuerungen hieraus wurden aber nur teilweise im GFG 2014 berücksichtigt. Nachteilig machte sich für die Gemeinde Reichshof besonders bemerkbar, dass bei der Bedarfsermittlung:

1. die Gewichtung der Ganztageseschüler von bisher 3,33 auf 2,02 reduziert wurde,
2. die Gewichtung des Soziallastenansatz nicht gemäß dem FiFo-Gutachten auf 12,4, sondern nur auf 13,85 reduziert wurde und
3. die Gewichtung des Flächenansatzes von 0,24 auf 0,14 reduziert wurde.

Die inzwischen vorliegende zweite Modellrechnung zum GFG 2014 bestätigt, dass Reichshof nach 2013 zum zweiten Mal abundant, also im Sinne des GFG auskömmlich finanziert ist.

Das die angewandte Berechnungsmethode zur Ermittlung des Finanzbedarfs inzwischen erheblich an Akzeptanz verloren hat zeigt sich daran, dass auch Städte und Gemeinden die sich im Stärkungspakt „Stadtfinanzen“ befinden, nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz ebenfalls als auskömmlich finanziert gelten.

Der Oberbergische Kreis sieht für das Jahr 2014 gegenüber seiner bisherigen Planung einen finanziellen Mehrbedarf von rd. 4,7 Mio. Euro vor, der über die Kreisumlage gedeckt werden soll. Hierzu soll der bestehende Doppelhaushalt für die Jahre 2013 und 2014 durch eine Nachtragssatzung ergänzt werden.

Durch die allgemeine Steuerkraftsteigerung von 7,2 % in den oberbergischen Kommunen entsteht für die Kreiskasse ein Mitnahmeeffekt, der es ermöglicht, trotz

gleichbleibender Hebesätze einen höheren Zahlbetrag aus den Kommunen zu vereinnahmen. Da in Reichshof die Steuerkraft um 1,4 % gesunken ist, sinkt die zu entrichtende Kreisumlage um 550 TEuro.

Unabhängig davon, dass Reichshof im kommenden Jahr eine etwas geringere Zahl last hat, bleibt festzustellen, dass die Ausgaben des Kreises ungebremst steigen. Und das liegt nicht nur an den Sozialausgaben.

Nun möchte ich den Ergebnisplan verlassen und Ihnen die investive Finanzplanung vorstellen.

Die investive Finanzplanung sieht für 2014 vermögenswirksame Ausgaben von 3,8 Mio. Euro vor. Davon sind rund 3,1 Mio. Euro Investitionen in Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Für die Umsetzung des Investitionsprogramms 2014 sind Kreditaufnahmen von 1,7 Mio. Euro vorgesehen. Abzüglich der Tilgung von 0,6 Mio. Euro ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung von rd. 1,1 Mio. Euro.

Bedeutende Einzelinvestitionen sind:

- die weitere Fortführung der Sanierung des Schulzentrums in Eckenhagen (2 Mio. Euro),
- die Heizungsanlagen im Schulzentrum Eckenhagen und im Rathaus (330 TEuro),
- der Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Nosbach (485 TEuro),
- die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Feuerwehr (200 TEuro) und
- der Neubau von Straßen (280 TEuro).

Neben der Darlehensaufnahme tragen rund 2 Mio. Euro aus Investitionseinzahlungen zur Finanzierung der Ausgaben bei. Die Einzahlungen bestehen zu mehr als 85 % aus Landeszuweisungen. Zu nennen sind hier die Pauschalen für die allgemeinen Investitionen und die Investitionen in Schule, Sport und Feuerschutz.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind Investitionen von 13 Mio. Euro bis zum Jahr 2017 vorgesehen.

Bei der Umsetzung des Investitionsprogramms und der Realisierung der Kreditermächtigung des Vorjahres wird der Darlehensbestand auf rd. 16 Mio. Euro steigen. Die Neuverschuldung ist allein auf die energetische Sanierung der Gebäude zurückzuführen.

Förderkredite, zinsverbilligte Darlehen und das augenblicklich sehr niedrige Zinsniveau halten den aus der Neuverschuldung entstehenden Zinsaufwand in einer tragbaren Größenordnung.

Mit dem Haushalt eng verbunden sind die Wirtschaftspläne des Wasser- und Abwasserwerkes.

Der Erfolgsplan des Wasserwerkes wird bei einem Volumen von rd. 2 Mio. Euro aus laufender Rechnung ausgeglichen. Die Grund- und die Leistungsgebühr bleiben in 2014 unverändert.

Somit bleibt unsere Frischwassergebühr eine der günstigsten im Oberbergischen Kreis und ein Stück weit darüber hinaus.

Der Vermögensplan hat ein Volumen von knapp 900 TEuro. Die Investitionen des Jahres 2014 in Höhe von 667 TEuro werden mit 500 TEuro finanziert. Bei einer Til-

gung von 230 TEuro beträgt die Neuverschuldung 270 TEuro. Aktuell liegt der Darlehensbestand des Wasserwerkes bei 6,9 Mio. Euro.

Der Erfolgsplan des Abwasserwerkes wird bei einem Volumen von rd. 6,1 Mio. Euro aus laufender Rechnung ausgeglichen. Auch in diesem Wirtschaftsplan bleiben die Gebührensätze für das Jahr 2014 unverändert. Der Vermögensplan hat ein Volumen von 3,3 Mio. Euro. Die Investitionen in Höhe von 2,4 Mio. Euro werden komplett finanziert. Bei einer Tilgung von 950 TEuro beträgt die Neuverschuldung 1,6 Mio. Euro. Aktuell liegt der Darlehensbestand des Abwasserwerkes bei rd. 29,1 Mio. Euro.

Im Rahmen der bevorstehenden Haushaltsberatungen müssen wir wie bereits in den letzten Jahren die Frage beantworten: Verlassen wir in 2014 die finanzielle Selbstverwaltung und begeben uns in eine durch die Kommunalaufsicht verfügte beschränkte Handlungsfähigkeit oder bleiben wir finanziell selbstbestimmt?

Diese Frage muss mit den damit verbundenen Konsequenzen beraten und schlussendlich beantwortet werden. In der heute eingebrachten Verwaltungsvorlage Nr. 506 wird mit 13 Einzelvorschlägen zur Ertragsverbesserung bzw. Aufwandsminderung ein Weg aufgezeigt, der darauf abzielt, den Eigenkapitalverzehr ab dem Jahr 2014 unter die 5 Prozentgrenze zu drücken.

Ein Blick auf die geplante Eigenkapitalentwicklung zeigt, dass die Jahre 2013 und 2014 einen Eigenkapitalverzehr ausweisen, der nach den Haushaltsvorschriften die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (kurz HSK) erforderlich macht.

Nach § 76 der Gemeindeordnung ist ein HSK aufzustellen, wenn das Eigenkapital in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils mehr als 5% verringert wird. Sie erkennen in der Tabelle, dass die Jahre 2013 und 2014 gemeinsam diese Bedingung erfüllen. Jede Eigenkapitalentnahme ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen; auch die Eigenkapitalentnahme die unterhalb der 5%-Grenze liegt.

Die Grafik verdeutlicht, dass es unwahrscheinlich ist den Fehlbedarf des Jahres 2013 wesentlich zu verbessern. Demnach muss der Haushaltsentwurf 2014, der noch einen Fehlbedarf von rd. 2 Mio. Euro vorsieht um rd. 400.000 Euro reduziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
ich hoffe, dass am 16. Dezember ein genehmigungsfähiger Haushalt 2014 beschlossen wird und wünsche Ihnen dazu erfolgreiche Beratungen. Für die Beratungen in Ihren Fraktionen stehe ich gerne zur Verfügung.

Bedanken möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den Abteilungen Finanzen, Wasserwerk und Zentrale Dienste, namentlich bei Frau Baltés-Gerlach und Herrn Klingspor, für die gute und termingenaue Erstellung des Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne.

Bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich mich für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

Vielen Dank!

(Gerd Dresbach)

